

Niederschrift

| | |
|-------------------------------|--|
| Gremium: | Schul- und Sportausschuss |
| Sitzung: | 22. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung, zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr (SSP/2019/022) |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 30.10.2019 |
| Sitzungsort: | Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115 |
| Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr | Ende der Sitzung: 22:30 Uhr |

Anwesend:

Vorsitzende

Wantia, Beatrix

CDU

Isferding, Ute

Woltering, Maria

Sunderdiek, Roswitha

Ademmer, Mark

Räckers, Michael, Dr.

Terhaar, Jens

Vöcking, Stefan

Vertretung für Frau Petra Kreuziger

während der Abstimmung TOP 6 abwesend

Vertretung für Herrn Johannes Terhaar

SPD

Brüning, Dietmar

Schulte, Andrea

Lemmink, Erhard

Vertretung für Herrn Hermann Josef Herickhoff

UWG

Schulte, Renate

Heijnk, Annegret

Bündnis 90/Die Grünen

Hoppe, Wolfgang

Vertretung für Frau Marion Löhring

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Reinert, Wolfgang

Beratende Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Vortkamp, Anneliese

Kitzel, Johannes

Verwaltung

Voß, Karola

Leuker, Werner

Benning, Reinhold

Gäste

Hilbk, Micheal (Schulleitung Alexander–Hegius-Gymnasium)

Fleer, Bärbel (Schulleitung Anne-Frank-Realschule)

Gier, Frauke (Firma GEBIT, Münster)

Tenhündefeld, Christian (Architekturbüro Tenhündefeld Architekten GmbH, Ahaus)

Bogenstahl, Bernd (Architekturbüro Tenhündefeld Architekten GmbH, Ahaus)

Schriftführerin

Honekamp, Ruth

es fehlen entschuldigt:

stellv. Vorsitzender

Gerick, Alfons

CDU

Kreuziger, Petra

Terhaar, Johannes

Verweyen, Manfred

SPD

Herickhoff, Hermann Josef

UWG

Rott, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Marion

WGW

Bertels, Katharina

FDP

Schultewolter, Marco

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung der Entwurfsplanung für die Mensa im Josef-Cardijn-Haus
- 2 Niederschrift über die 21. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Ahaus am 15.05.2019
- 3 Gemeinsame regionale Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I/II der Stadt Ahaus und der Gemeinden Heek und Legden
- 4 Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen in Ahaus
- 5 Medienentwicklungsplanung,
Umsetzung des Digitalpakts durch die Stadt Ahaus
- 6 Begrenzung der Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Pestalozzischule
- 7 Sportförderung;
Umsetzung der Zielvereinbarung 2019 mit dem Stadtsportverband Ahaus e.V.
- 8 Sachstand Kunststoffrasenspielfelder
- 9 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Vorstellung der Entwurfsplanung für die Mensa im Josef-Cardijn-Haus

V/2019/1300

Beigeordneter Werner Leuker erläutert anhand seiner Präsentation die Aufgabenstellung, Bedarfsermittlung und die Grundlagen für die Planung der Mensa im Josef-Cardijn-Haus. Daran anschließend stellt Herr Tenhündfeld vom Architekturbüro Tenhündfeld Architekten GmbH die Entwurfsplanung für die Mensa mit Lage- und Übersichtsplan sowie Grundrissen

vor. Die Realisierung des Bauvorhabens ist bedarfsentsprechend auf 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt umfasst den Neubau der Mensa, der 2. Bauabschnitt den Umbau des Josef-Cardijn-Hauses. Des Weiteren stellt er ein nachhaltiges Energiekonzept zu dem Bauvorhaben vor. Danach erläutert er die Kostenberechnung nach DIN 276 (2018-12). Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt (Neubau Mensa) belaufen sich auf 4.460.000 €, die Kosten für den 2. Bauabschnitt (Umbau Josef-Cardijn-Haus) auf 1.065.000 €. Der Termin- und Bauzeitenplan sieht für Planung, Ausschreibung, Beauftragung der Bauleistungen sowie vorbereitende Maßnahmen ca. 30 Wochen vor, die Ausführung der Bauleistungen wird ca. 52 Wochen in Anspruch nehmen.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder werden die vorgestellten Planungen zur Mensa begrüßt, jedoch wird kritisiert, dass die politischen Gremien erst jetzt eingebunden werden, wo die Planungen bereits so weit vorangeschritten sind. Außerdem wird kritisiert, dass kein Architektenwettbewerb für das Bauvorhaben durchgeführt wurde. Hierauf erwidert Fachbereichsleiter Norbert Rose, Fachbereich Immobilienwirtschaft, dass es zu diesem Bauvorhaben im Vorfeld ein Architektenauswahlverfahren mit Machbarkeitsstudie gegeben hat.

Des Weiteren wird gefragt, ob die Pfarrgemeinde als Nutzer informiert wurde, dass eine Nutzung ab 2020 nicht mehr möglich ist. Hierauf entgegnet Beigeordneter Leuker, dass zwischen der Pfarrgemeinde und der Stadt vereinbart war, dass die Pfarrgemeinde nach Verkauf des Josef-Cardijn-Hauses an die Stadt dieses zunächst noch 2 Jahre nutzen kann. Dieses wurde seitens der Stadt auch eingehalten und die Pfarrgemeinde bemüht sich um Alternativen. Über weitere Nutzungsmöglichkeiten gebe es einen regelmäßigen Austausch mit der Pfarrgemeinde.

Herr Hilbk, Schulleiter des Alexander-Hegius-Gymnasiums, stellt ebenfalls noch einmal den Bedarf für eine Mensa dar und begrüßt die Planungen, da der jetzige Mensabetrieb in der Aula stattfindet und somit eine normale Nutzung der Aula nicht möglich ist. Er wünscht, dass die Entscheidung zu dem Bau einer Mensa zeitnah erfolgt. Auch Frau Fleer, Schulleiterin der Anne-Frank-Realschule, begrüßt, dass eine gemeinsame Mensa für beide Schulen geplant ist.

Aufgrund der Vielzahl von Fragen wird vorgeschlagen, im Nachgang zu dieser Sitzung einen weiteren Termin zu vereinbaren, in dem die Fragen im Detail beantwortet werden können.

Es wird deshalb der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste gemeinsame Sitzung am 02.12.2019 zu vertagen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr sowie des Schul- und Sportausschusses schließen sich mehrheitlich dem Antrag an.

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunkts „Vorstellung der Entwurfsplanung für die Mensa im Josef-Cardijn-Haus“ auf die nächste gemeinsame Sitzung am 02.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

2 Niederschrift über die 21. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Ahaus am 15.05.2019

Die Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Ahaus am 15.05.2019 wird anerkannt.

3 Gemeinsame regionale Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I/II der Stadt Ahaus und der Gemeinden Heek und Legden V/2019/1294

Beigeordneter Werner Leuker informiert über die erstmalige gemeindeübergreifende regionale Schulentwicklungsplanung (SEP) zusammen mit den Gemeinden Heek und Legden. Das gemeinsam erarbeitete Ergebnis wird organisatorisch parallel auch in den kommunalpolitischen Gremien in Heek und Legden beraten.

Frau Frauke Gier vom Fachbüro GEBIT Münster GmbH & Co. KG stellt die Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen der Stadt Ahaus und den Gemeinden Heek und Legden für den Planungszeitraum 2020-2023 im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern in einem Kurzüberblick vor. Gegenstand dieser Planung ist die Fortschreibung der Schülerzahlen und des Betreuungsbedarfs an den weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der beteiligten Kommunen, sowie die Analyse des aktuellen und zukünftigen Raumbestandes und des Raumbedarfs der Schulen.

Beigeordneter Werner Leuker informiert, dass die beteiligten Kommunen sich für den Erhalt der aktuellen Schullandschaft entschieden haben. Die Sekundarschule Legden Rosendahl ist mit zwei Zügen zunächst im Bestand gesichert. Weiterhin werden gemeinsame Informationsveranstaltungen im Rahmen des SEP's durchgeführt.

Frau Gier beantwortet die Frage von Ausschussmitglied Renate Schulte (UWG) über ausreichende Fachräume an allen weiterführenden Schulen zutreffend mit ja.

Beigeordneter Werner Leuker informiert, dass für das Alexander-Hegius-Gymnasium (AHG) in 2020 die Erstellung eines komplett neuen Raumprogramms vorgesehen ist. Aufgrund des gebundenen Ganztages, der deutlich zurückgegangenen Schülerzahlen und der veränderten Raumbedarfe sowie der notwendigen Sanierung/Neuschaffung der naturwissenschaftlichen Räume sowie der Aula (nach Fertigstellung der Mensa) muss das Raumprogramm und die Ablauforganisation des AHG's umfassend analysiert und überarbeitet werden. Das Ergebnis bildet dann die Grundlage für die erforderlichen baulichen Veränderungen.

Die von Ausschussmitglied Dr. Michael Räckers (CDU), ob die Perspektive einer Gleichsetzung der Schulform Sekundarschule und Gesamtschule der SEP eine gewisse Unsicherheit birgt, kann seitens dem Fachbüro GEBIT nicht beantwortet werden, da diese Entscheidung noch zu ungewiss ist. Beigeordneter Werner Leuker ergänzt, dass er bei diesem Thema auch im ständigen Austausch mit dem Städte- und Gemeindebund steht, da die Situation in ländlichen Regionen anderes ist als in größeren Städten. Bei der Schullandschaft in unserer Region könnten Fahrzeiten zur nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule einer bestimmten Schulform von mehr als 1,5 Stunden/pro Hin- und Rückfahrt entstehen.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Ute Isferding (CDU) zu dem aktuellen Sachstand des Projekts über die Planung der Außenanlagen an der Anne-Frank-Realschule antwortet Beigeordneter Werner Leuker, dass wegen des bereits aktuell festgestelltem Fehlbedarfs bei der Raumsituation Planungen in Bearbeitung sind und ggf. ein Anbau notwendig wird. Daher ist die Schulhoferneuerung zunächst zurückgestellt worden ist.

Nach einer intensiven Beratung spricht sich der Ausschuss dafür aus, unter Punkt 7 b, c statt dem Wort „Neubau“ einer Mensa das Wort „Errichtung“ einer Mensa zu verwenden. Abschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses die von den Kommunen Ahaus, Heek und Legden gemeinsam erarbeitete Regionale Schulentwicklungsplanung, Weiterführende Schulen der Stadt Ahaus und der Gemeinden Heek und Legden, für den Planungszeitraum 2020 – 2025.
2. Alle vorhandenen Schulen und Schulformen in der Sekundarstufe I/II im gemeinsamen Schulentwicklungsbereich der beteiligten Kommunen werden als gesichert bewertet und bleiben in ihrer heutigen Form und Größe vorbehaltlich zukünftig erforderlicher Anpassungsbeschlüsse bestehen.
3. Die beteiligten Kommunen Ahaus, Heek und Legden vereinbaren, zukünftig weiterhin eine gemeinsame Veranstaltung zur Information der Eltern und Schüler/innen im Rahmen des Übergangs der Schüler/innen von der Primar- in die Sekundarstufe I durchzuführen.
4. Die Kommunen Ahaus, Heek und Legden vereinbaren, sich auch zukünftig eng über die aktuellen Entwicklungen in der gemeinsamen Schulentwicklung abzustimmen. Jährlich sollen zwei Informationsaustausche, jeweils im Frühjahr und im Herbst, durchgeführt werden, in denen aktuelle Schulentwicklungsdaten und Schulplanungen aus den Gemeinden ausgetauscht und gemeinsam bewertet werden.
5. Die Kommunen Ahaus, Heek und Legden sprechen sich, ausgehend von den Erfahrungen bei den Schulanmeldeverfahren und Schulformwechselln in der Sekundarstufe I der vergangenen Jahre, ausdrücklich für eine schulrechtliche Gleichwertigkeit der Sekundar- und Gesamtschulen im Land Nordrhein-Westfalen und einer dafür erforderlichen Anpassung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen aus.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, dieses Anliegen mit einer entsprechenden fachlichen abgestimmten Begründung an die Landesregierung, an alle Landtagsfraktionen, an die für das gemeinsame Schulentwicklungsgebiet zuständigen Abgeordneten des Landtages NRW und an den Städte- und Gemeindebund NRW zu richten und den Rat über die die weitere Entwicklung zu informieren.
7. Der Rat beschließt auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung folgende schulorganisatorische und schulbauliche Maßnahmen für Schulen der Stadt Ahaus:

a. Irena-Sendler-Gesamtschule

- Die Irena-Sendler-Gesamtschule wird als sechszügige Schule weitergeführt. Mögliche Anmeldeüberhänge in einzelnen Jahren und eine steigende Anzahl von Schulformwechsler*innen in den Jahrgangsstufen 6 und 7 können in Einzelfällen für eine Mehrklassenbildung sprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bedarfsfall eine Mehrklassenbildung in Abstimmung mit der Schulleitung und der oberen Schulaufsichtsbehörde zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen möglichen Fehlbedarf an Räumen (naturwissenschaftliche Fachräume, Aufenthaltsräume sowie ein Raum für Beratungslehrer*innen für die Sekundarstufe II) zu prüfen und bei Bedarf zusätzlich in das Schulraumprogramm aufzunehmen.

b. Anne-Frank-Realschule

- Die Anne-Frank-Realschule wird fünfzünftig weitergeführt. Mögliche Anmeldeüberhänge in einzelnen Jahren und eine steigende Anzahl von Schulformwechsler*innen in den Jahrgangsstufen 6 und 7 können in Einzelfällen für eine Mehrklassenbildung sprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bedarfsfall eine Mehrklassenbildung in Abstimmung mit der Schulleitung und der oberen Schulaufsichtsbehörde zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen.

- Die räumlichen Kapazitäten im unterrichtlichen Bereich der Schule sind ausgeschöpft. Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende und im Rahmen der Schulentwicklungsprognose erkennbare Fehlbedarfe an Klassen-, Differenzierungs- und Fachräumen gemeinsam mit der Schulleitung zu ermitteln und bis Ende des Jahres 2019 gemeinsam mit einem detaillierten Maßnahmen- und Zeitplan vorzulegen.
- Zeitnahe Bedarfe für Klassenräume in dem Zeitraum bis zur Fertigstellung zusätzlich erforderlicher Räumlichkeiten für die Schule werden vorübergehend im möglichen Rahmen in nicht benötigten Räumen des Alexander-Hegius-Gymnasiums sichergestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Bedarf an Klassenräumen für die Anne-Frank-Realschule während dieser Übergangszeit einerseits und die hierfür verfügbaren Raumkapazitäten am Alexander-Hegius-Gymnasium andererseits in Abstimmung mit beiden Schulleitungen zu ermitteln und eine einvernehmliche zeitnahe Lösung zu suchen.
- Der räumliche Fehlbedarf der Anne-Frank-Realschule im Mensabereich wird im Rahmen der Errichtung einer Mensa im Josef-Cardijn-Haus nachgewiesen.

c. Alexander-Hegius-Gymnasium:

- Das Alexander-Hegius-Gymnasium wird in der Sekundarstufe I vierzünftig weitergeführt.
- Die Raumorganisation im Alexander-Hegius-Gymnasium wird vor dem Hintergrund der Veränderungen und Bedarfe des gebundenen Ganztags, der Rückkehr zu G9, der zurückgehenden Schülerzahlen und des veränderten Fachraumbedarfs kritisch überprüft und neu bewertet. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 gemeinsam mit der Schulleitung eine Neukonzeption und einen detaillierten Maßnahmen- und Zeitplan vorzulegen.
- Die Anzahl der Klassenräume reicht vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen - auch bei der Rückkehr zu G9 – nach heutiger Betrachtung aus. Der Mehrbedarf an Kurs- und Differenzierungsräumen kann im vorhandenen Raumbestand gedeckt werden. Die Fachräume im naturwissenschaftlichen Zentrum (NTZ) müssen technisch und baulich überarbeitet werden. Zukünftige Anzahl, Lage, Größe und Ausstattung der Fachräume sind bis Ende 2020 von der Verwaltung im Rahmen der Neukonzeption detailliert darzustellen.
- Die fehlende Fläche im Speisebereich wird durch die Errichtung einer Mensa im Josef-Cardijn-Haus nachgewiesen. Die zurzeit auch als Mensa genutzte Aula im Bestandsgebäude wird nach Fertigstellung der Mensa in ihrer Konzeption und Gestaltung angepasst und umgestaltet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen im Rahmen der Neukonzeption fertigzustellen.
- Die vorhandenen Schulhofflächen sollen durch eine unmittelbare Anbindung und Nutzung der Freifläche auf dem Grundstück der zukünftigen Mensa im Josef-Cardijn-Haus spürbar erweitert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Außenbereichsplanungen der neuen Mensa in Abstimmung mit der Schulleitung und den Schulgremien einen Vorschlag auszuarbeiten und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ausschussvorsitzende Beatrix Wantia erläutert vorab, dass die Aufgabe „Schulsozialarbeit“ grundsätzlich im Jugendhilfeausschuss behandelt wird.

Fachbereichsleiter Wilfried Hollekamp vom Fachbereich Jugend berichtet über die Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen. Seit dem 01.09. bzw. 01.10.2019 verfügen auch alle städtischen Grundschulen in Ahaus über Schulsozialarbeiterinnen. Die Stellenbesetzung ist im Einvernehmen mit der Schulaufsicht erfolgt, da die Finanzierung der Personalkosten zu 50 % über das Förderprogramm des Landes NRW „Geld oder Stelle“ mitgetragen wird. Das städtische Konzept der Schulsozialarbeit sowie das Einstellungsverfahren ist vom Schulrat Siegfried Werner, Schulamt für den Kreis Borken, ausdrücklich gelobt worden. Zukünftig ist jeweils im Herbst nach Ablauf eines Schuljahres ein jährlicher Bericht über die Schulsozialarbeit vorgesehen. Mit jeder Schule sollen durch Initiative des Fachbereichs Jugend jährliche Auswertungsgespräche stattfinden. Im 14-tägigen Rhythmus wird das Schulsozialarbeiterteam Besprechungen durchführen.

Ausschussmitglied Renate Schulte (UWG) verweist auf die ausschließlich weiblichen Mitarbeiterinnen in der Schulsozialarbeit. Fachbereichsleiter Wilfried Hollekamp berichtet, dass es keine männlichen Bewerber. Frau Renate Schulte berichtet aus eigener Erfahrung über die bereits angefangene, gute Zusammenarbeit auch im Bereich der Offenen Ganztagschule am Beispiel Aabachschule.

Ausschussmitglied Dr. Michael Räckers schlägt vor, die auslaufende Arbeitsstelle der BuT-Schulsozialarbeit zum Jahresende 2019 in der Schulsozialarbeit zu berücksichtigen. Fachbereichsleiter Wilfried Hollekamp informiert, dass bereits Gespräche geführt werden und die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss getroffen werden wird.

Der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ahaus nehmen den Bericht zur aktuellen Situation in der Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

5 Medienentwicklungsplanung, Umsetzung des Digitalpakts durch die Stadt Ahaus

Fachbereichsleiter Stefan Temming, Fachbereich Datenverarbeitung, stellt die Förderbedingungen für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vor. Die Finanzierung der Maßnahmen aus dem aktuellen Medienentwicklungsplan (MEP) ist mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ vorgesehen. Der MEP sieht bislang eine Mischausstattung der Unterrichtsräume mit elektronischen Tafeln und alternativ mit (günstigeren) Laptop-/Beamer-Installationen vor. Durch die zusätzlichen Digitalpakt-Fördermittel kann nun eine Vollausstattung sämtlicher Unterrichts- und Fachräume mit elektronischen Tafeln erreicht werden. Geplant ist die Anschaffung von neuartigen Displays mit einer Tafelfunktion, die deutlich robuster sind und eine hellere Darstellung (u.a. besserer Kontrast, deutlich längere Lebensdauer als Beamer-Lampen, insgesamt wartungsärmer) bieten. Zudem würde auch eine Verdunkelung der Unterrichtsräume diesbezüglich nicht mehr notwendig werden.

Sachbearbeiter Hugo Tübing, Fachbereich Datenverarbeitung, beschreibt die neuen digitalen Tafelsysteme näher. Sie verfügen über eine gewohnte Tafelfläche. Die Displays können durch das Davorschieben der Tafелеlemente geschützt werden. Dieser Schutz ist auch abschließbar und schützt insbesondere vor Vandalismus. Es ist keine Kalibrierung der Projektionsfläche mehr notwendig. Die Software läuft über die bekannte Windows-Oberfläche und somit ist die Benutzung für die Lehrkräfte mehr oder weniger geläufig. Die Anschaffung einer

Dokumentenkamera entfällt bei der Anschaffung eines Tablets als Zubehör und somit ist dann in jedem Unterrichtsraum ein Tablet auf einem Ständer verfügbar. Auch die Grundschulen sind bereits mit der IT-Grundstruktur (insbesondere digitale Vernetzung im Schulgebäude, Serverlösungen, WLAN) ausgestattet und werden im gegebenen Fall nach Abschluss von Umbau- und Sanierungsarbeiten berücksichtigt. Diese komplette Ausstattungsvariante kostet ca. 8.500 €/Stück/Raum. Es werden nach heutigem Stand noch 147 Stück für eine Vollaussstattung aller städtischen Schulen benötigt. Mit diesen Anschaffungen würde der gesamt mögliche Förderbetrag „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ für die Stadt Ahaus von rd. 1,2 Mio. € komplett ausgeschöpft.

Ausschussmitglied Dr. Michael Räckers befürwortet ein einheitliches System. Er fragt nach dem Einsatz von Restbeträgen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Sachbearbeiter Hugo Tübing erläutert, dass etwaige Restbeträge aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für weitere Infrastrukturmaßnahmen sowie mobile Endgeräte als Klassensatz vorgesehen sind.

Auf Anfrage des beratenden Mitglieds Anneliese Vorkamp berichtet Sachbearbeiter Hugo Tübing, dass eine Finanzierung von Endgeräten für Lehrkräfte nicht den Förderbestimmungen entspricht.

Schließlich berichtet Sachbearbeiter Hugo Tübing über die Einführung des Ticketsystems für den IT-Support an Schulen in Verbindung mit dem Programm IServ. Bei der Irena-Sendler-Gesamtschule (ISG) sind zusätzlich die Hausmeister am Ticketsystem involviert, so dass dort auch eine hohe Anzahl von Tickets zu verzeichnen ist. Neben Problemfällen können auch sonstige Meldungen, z.B. Wünsche, in Form der Nutzung als Kommunikationsplattform übermittelt werden.

Beratendes Mitglied Anneliese Vorkamp bestätigt für die ISG eine Verbesserung beim Support, u.a. weniger Laufwege, Unterstützung bzw. Ansprechpartner für den First-Level-Support, der in dem Aufgabenbereich der Schule liegt, auch weil auf ähnliche Problemstellungen/Lösungen zurückgegriffen werden kann.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Umsetzung des Digitalpakts zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel entsprechend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6 Begrenzung der Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Pestalozzischule V/2019/1288

Fachbereichsleiter Reinhold Benning, Fachbereich Bildung, Kultur, Sport erläutert kurz die Möglichkeit über die Begrenzung der Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Pestalozzischule. Die Pestalozzischule ist bereits als Schwerpunktschule für die Förderbedarfe körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie geistige Entwicklung nach § 20 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchulG) bestimmt. Insofern sind bereits jetzt viele SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Migrationshintergrund an der Schule bzw. werden dort angemeldet. Die Schulaufsicht würde eine derartige Entscheidung begrüßen und mittragen. Jährlich im November

bei der Verteilung der Eingangsklassen im Rahmen der zulässigen kommunalen Klassenrichtzahl würde die Notwendigkeit einer Begrenzung erneut überprüft.

Der Rat beschließt bei der Bildung von Eingangsklassen an der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2020/2021 die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf 24 Kinder pro Klasse zu begrenzen.

Die Notwendigkeit der Begrenzung der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler aufgrund besonderer Lernbedingungen wird jährlich von der Verwaltung überprüft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7 Sportförderung; Umsetzung der Zielvereinbarung 2019 mit dem Stadtsportverband Ahaus e.V. V/2019/1291

Fachbereichsleiter Reinhold Benning, Fachbereich Bildung, Kultur, Sport, nennt die eingereichten Zuschussanträge und vom Stadtsportverband vorgeschlagenen einmaligen Vereinszuschüsse:

- | | |
|---|------------|
| 1) Herzsport und Gesundheit Ahaus e.V. | |
| a) Starker und beweglicher Rücken und „Sicherheit gewinnen“ | 1.000,00 € |
| 2) SV Union 1920 Wessum e.V. | |
| a) Pilates für Senioren | 1.000,00 € |
| b) Krafttraining für Senioren | 1.000,00 € |
| c) Aktiv und fit durch den Winter Seniorenprogramm | 1.000,00 € |

Die Erarbeitung der Projektvorschläge ist für die Vereine mit nicht unerheblicher Verwaltungsarbeit verbunden. Daher werden vermutlich von größeren Vereinen mehr Vorschläge für Vereinsangebote eingereicht.

Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Ahaus beschließt im Rahmen der Zielvereinbarung 2019 mit dem Stadtsportverband Ahaus e.V. folgende weitere vom Stadtsportverband vorgeschlagene einmalige Vereinszuschüsse für neue sportliche Vereinsangebote:

- | | |
|---|------------|
| 1.) Herzsport und Gesundheit Ahaus e.V. | |
| a) Starker und beweglicher Rücken und „Sicherheit gewinnen“ | 1.000,00 € |
| 2.) SV Union 1920 Wessum e.V. | |
| a) Pilates für Senioren | |
| b) Krafttraining für Senioren | |
| c) Aktiv und fit durch den Winter Seniorenprogramm | 1.000,00 € |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ausschussvorsitzende Beatrix Wantia informiert, dass eine Umwandlung/Errichtung der Kunststoffrasenspielfelder in Absprache mit allen Sportvereinen nicht weiter verfolgt werden soll.

Fachbereichsleiter Reinhold Benning, Fachbereich Bildung, Kultur, Sport, nennt kurz die mit den Sportvereinen besprochenen Alternativen, die für alle Beteiligten auch nicht überzeugend sind. Nunmehr werden die Fußballvereine Vorschläge zur Verbesserung der ganzjährigen Bespielbarkeit von Rasenspielfeldern einreichen. Der Stadtsportverband Ahaus wird diese bewerten, priorisieren und mit einem Finanzierungsvorschlag versehen. Diese Maßnahmenplanungen werden sodann im Schul- und Sportausschuss zur weiteren Beratung vorgestellt.

- 1.) Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen umweltrechtlichen Bewertung von Kunststoffrasenspielfeldern zur Kenntnis.
- 2.) Der Schul- und Sportausschuss begrüßt vor diesem Hintergrund die Erklärung aller Fußballvereine in der Stadt Ahaus, die Planungen für Kunststoffrasenspielfelder zunächst aufzugeben und stattdessen vorhandene Rasenspielflächen für eine möglichst lange und intensive Nutzung aufzuwerten.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Ahauser Fußballvereinen einen Konzept- und Finanzierungsvorschlag unter Beteiligung des Stadtsportverbandes Ahaus e.V. zur qualitativen Verbesserung der vorhandenen Rasenspielfelder zu entwickeln und im Schul- und Sportausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Fragen der Ausschussmitglieder

1. Ausschussmitglied Dietmar Brüning (SPD) erkundigt sich nach der Einfriedung der Sportanlage „Stadtpark“. Beigeordneter Werner Leuker informiert, dass diese Maßnahme im Rahmen der Instandsetzung der Leichtathletikanlage erfolgt.

Mitteilungen der Verwaltung

1. Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“:
Fachbereichsleiter Reinhold Benning, Fachbereich Bildung, Kultur, Sport, informiert, dass einige Anträge für das Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ erwartet werden. Der Stadtsportverband wird über die Priorität entscheiden, da die Anzahl der Anträge voraussichtlich die Fördersumme übersteigen wird.

Beratendes Mitglied Wolfgang Reinert ergänzt, dass die Vereine für sich selbst entscheiden müssen, ob eine Förderung für den Verein wirtschaftlich sein wird. Dies liegt am Inhalt des jeweiligen Nutzungsvertrags. Die Vereine selbst stellen die Anträge, die noch laufend änderbar sind bis zum Ablauf der Laufzeit 2020. Gegebenenfalls wird auch nur eine Teilfinanzierung ermöglicht.

2. Sporthallenbelegung:
Für die Sporthallenbelegung ab dem Schuljahr 2019/20 hat eine Abfrage seitens des Fachbereich Bildung, Kultur, Sport, im Frühjahr stattgefunden um einen neuen Belegungsplan für die Turn- und Sporthallen erstellen zu können. Jede rechtzeitige Rückmeldung ist berücksichtigt worden.
3. Verwaltungskostenpauschale für die Ganztagsbetreuung
Die Verwaltungskostenpauschale wird für die Verwaltungskosten der Träger (Fördervereine der Schulen, JFB) gewährt, da die Landeszuwendung keine Verwaltungskosten abdeckt.
4. kommissarische Schulleitung Josefschule:
Zurzeit leitet Frau Christina Rosen (Foto) die Josefschule als kommissarische Schulleiterin. Das Verfahren der Schulaufsichtsbehörde zur Besetzung der Schulleiterstelle läuft aktuell.
5. Sitzungstermine
Der nächste Sitzungstermin des Ausschusses ist der 02.12.2019. Der geplante Sitzungstermin am 28.11.2019 entfällt deshalb.

gez. **Beatrix Wantia**
Vorsitzende

gez. **Ruth Honekamp**
Schriftführerin